

Richter kritisieren Minister



Meisch und Cahen hatten in den sozialen Netzwerken auf das Urteil reagiert. Foto: AlainRischard/Editpress

LUXEMBURG
LJ

Nach dem Freispruch im sogenannten „Schoolleaks“-Prozess verwehrt sich der „Groupement des Magistrats Luxembourgeois“ (GML) gegen kritische Bemerkungen von Seiten der Regierung in Bezug auf die Entscheidung der Justiz.

In einer Mitteilung der Richtervereinigung ist von Kritik über das Urteil in der Presse und in den sozialen Netzwerken die Rede. Der GML verweist auf die Gewaltentrennung und das Gleichgewicht zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Es stehe einem Regierungsmitglied nicht zu, sich über Entscheidungen der Justiz auszulassen („critiquer sans modération des décisions de justice“).

Der GML spricht weiter von einer „nicht hinnehmbaren Verletzung der Gewaltenteilung und eine Einmischung in die Prärogativen der Judikative“, ließen die Minister mit ihrer Kritik doch offenbar durchklingen, dass nur jene Entscheidung der Justiz akzeptiert werden könnten, die in ihrem Sinne ausfallen.

Auf die Urteilsverkündung am vergangenen Freitag hatten Bildungsminister Claude Meisch und Familienministerin Corinne Cahen in den sozialen Netzwerken reagiert. Meisch kommentierte die Mitteilung des GML indes am Montag mit den Worten: „Suergen iwwer Konsequenzen si nach keng Kritik um Geriicht“. Konsequenzen einzuschätzen sei „1. Aufgabe“ des Ministers.

Mit scharfer Kritik gegenüber den Ministern zu Wort gemeldet hat sich am Montag auch Gaston Vogel, der eine der Lehrerinnen im „Schoolleaks“-Verfahren vertrat. Der Richterspruch in dieser Affäre sein ein Beweis dafür, dass der Bürger auf eine strikt neutrale Justiz zählen könne. Sie wende „das Gesetz und nichts als das Gesetz an“, wäre es anders, sei das „monstrueux“. Vogel bedauert, dass verschiedene Politiker die elementaren Komponenten der Rechtsprechung offenbar nicht verstehen würden.